

Fragen zu Copyright

Beitrag von „alias“ vom 31. Oktober 2011 20:23

Als Lehrer musst du der Schulleitung nicht den Paragraphen nennen.

Wenn du berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Anordnung hast und diese äußerst ([remonstrierst](#)) und dein Schulleiter dich trotzdem anweist, so zu verfahren, ist dein SL haftbar, falls sich die Handlung als rechtlich unzulässig erweist.

Zu Beweiszwecken sollte man sich die Anweisung schriftlich geben lassen.

Das verhindert dann manchen Unsinn 😊